



KÜMMERLEIN Verhaltenskodex

August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bei Kümmerlein verbinden wir exzellente Beratungsqualität, wirtschaftliches Denken, Einsatzbereitschaft und Innovationsfreude mit persönlicher Integrität. Auf dieser Grundlage stellen wir uns den großen Herausforderungen unserer Zeit. Und meistern sie gemeinsam.


Das bestimmende Thema unserer Zeit heißt **Nachhaltigkeit**. In Bezug auf die natürlichen Lebensgrundlagen, damit sie auch künftigen Generationen noch ein erfüllendes Leben ermöglichen. Und in Bezug auf die Menschen selbst: Unser Handeln hat Auswirkungen auf unsere Mitmenschen. Wir tragen auch ihnen gegenüber Verantwortung für unser Verhalten.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, streben wir danach, uns jederzeit nicht nur rechtmäßig, sondern integer, vorausschauend und umsichtig zu verhalten. Wir denken langfristig und folgen nicht jedem Trend. Für unsere Mandanten. Und für uns. Daher ist es uns leichtgefallen, diese Grundsätze in einem Verhaltenskodex zu verschriftlichen, an dem wir uns messen lassen wollen.

Er hält das fest, woran wir glauben und wonach wir handeln wollen. Im Dialog mit Ihnen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weiter gehen...

Essen, im August 2023

für die Partnerschaft



Dr. Friedrich Grote
Rechtsanwalt & Notar



Dr. Elke van Arnheim
Rechtsanwältin & Notarin

Über diesen Kodex	4
Allgemeine Verhaltensstandards	6
<i>Werte und Prinzipien</i>	6
<i>Compliance</i>	8
<i>Arbeitsumfeld und Menschenrechte</i>	11
<i>Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen</i>	12
<i>Datenschutz und IT-Sicherheit</i>	13
<i>Arbeitsmittel</i>	13
Anwendung dieses Kodex	14

**Dieser Verhaltenskodex gilt für den Umgang
aller Kanzleiangehörigen miteinander...**

Über diesen Kodex

Kümmerlein, Simon & Partner Rechtsanwälte mbB (nachfolgend "**Kümmerlein**" oder "**Kanzlei**") und alle ihre Partner[■], Rechtsanwälte, Notare und Mitarbeiter streben nicht nur danach, sich bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit jederzeit rechtskonform zu verhalten, sondern auch nach einem verantwortungsvollen und integren Umgang in der täglichen Arbeit. Dieser Verhaltenskodex dient uns als Richtschnur, an der wir unser Verhalten ausrichten.

Im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwälte und Notare unterliegen wir den strengen Regeln des gesetzlichen Berufsrechts. Diese Regeln sind ein starkes Fundament, um unsere Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Loyalität, Integrität und berufliche Professionalität zu gewährleisten. Sie gelten bei Kümmerlein auch für diejenigen von uns, die nicht als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Doch unser Anspruch an uns selbst ist strenger.

■ Von den Personenbezeichnungen sind jeweils sämtliche Mitglieder einer Personengruppe umfasst, ungeachtet ihres biologischen Geschlechts.

Wir sind Unterzeichner des UN Global Compact und streben an, Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen zu leben: Wir setzen uns für Menschenrechte ein, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Richtlinien der OECD für international tätige Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegt sind.

Jegliche Form von Korruption lehnen wir ab. Wir streben danach, die Umwelt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen bei all unserem Handeln möglichst zu schonen. Neue Technologien setzen wir verantwortungsvoll ein.

Dieser Verhaltenskodex gilt für den Umgang aller Kanzleiangehörigen miteinander. Wir beachten ihn auch gegenüber unseren Mandanten und Geschäftspartnern, gegenüber Gerichten, Behörden, anderen Berufsträgern und sonstigen Dritten. Von unseren Lieferanten, Auftragnehmern und Dienstleistern erwarten wir, dass sie diesen Verhaltenskodex auch in ihrem eigenen Geschäftsbereich beachten.



**Wir sind Unterzeichner des UN
Global Compact...**

Allgemeine Verhaltensstandards

Werte und Prinzipien

Wertschätzung und Leistung

Unsere Ziele verfolgen wir gemeinsam. Deshalb unterstützen wir uns gegenseitig und streben nach einem Arbeitsklima, in dem jeder seine individuellen Fähigkeiten und Stärken bestmöglich entfalten kann. Deshalb begegnen wir uns mit Wertschätzung und Respekt. Wir stellen an uns selbst hohe Qualitäts- und Leistungsanforderungen. Dazu gehören für uns vor allem persönliche Integrität, exzellente fachliche Fähigkeiten, wirtschaftliches Denken, Einsatzbereitschaft und Innovationsfreude.

Vielfalt und Toleranz

Rechtswidrige Diskriminierung wegen der Staatsangehörigkeit oder ethnischen Abstammung, der sozialen Herkunft, des Gesundheitsstatus, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, des Alters, des Geschlechts, der politischen Meinung, der Religion oder Weltanschauung oder anderer besonders geschützter persönlicher Merkmale hat in unserer Kanzlei keinen Platz. Ebenso wenig dulden wir im Einflussbereich der Kanzlei jegliche Form von Belästigungen oder Mobbing.

Jeder von uns verfügt über einzigartige Fähigkeiten und Erfahrungen. Wir sind überzeugt, dass diese Vielfalt ein Vorteil ist. Kümmerlein strebt Vielfalt an und fördert diese nach Möglichkeit, auch unter Berücksichtigung besonderer individueller Bedürfnisse.

Wir achten die Freiheit eines jeden, sich im Rahmen des geltenden Rechts eine politische, religiöse oder weltanschauliche Meinung zu bilden und diese zu vertreten. Jeder von uns ist sich dabei bewusst, dass im geschäftlichen Umfeld Neutralität geboten ist und nimmt angemessen Rücksicht auf die politischen, religiösen oder weltanschaulichen Anschauungen von Kollegen, Mandanten und anderen Geschäftspartnern.





Verhalten bei Interessenkonflikten

In Ausübung unseres Berufs können Situationen entstehen, in denen persönliche Interessen mit denen der Kanzlei, von Mandanten oder Geschäftspartnern in Konflikt geraten. Beispielsweise, wenn Freunde oder Familienmitglieder unmittelbar oder mittelbar von unserem Handeln betroffen sind.

Soweit das für Rechtsanwälte und Notare geltende Berufsrecht solche Situationen regelt, hat es immer Vorrang. Auch in allen anderen Situationen lassen wir nicht zu, dass unsere persönlichen Interessen unsere geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen. Wir verhalten uns loyal gegenüber der Kanzlei, unseren Mandanten und Geschäftspartnern.

Alle Mitarbeiter von Kümmerlein sind verpflichtet, tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit auftreten, unverzüglich gegenüber einem Partner von Kümmerlein offenzulegen.

Unterliegen Partner von Kümmerlein im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit einem tatsächlichen oder potentiellen Interessenkonflikt, haben sie dies unverzüglich gegenüber der Partnerschaft offenzulegen.

Kümmerlein lehnt jede Form von Korruption strikt ab.

Compliance

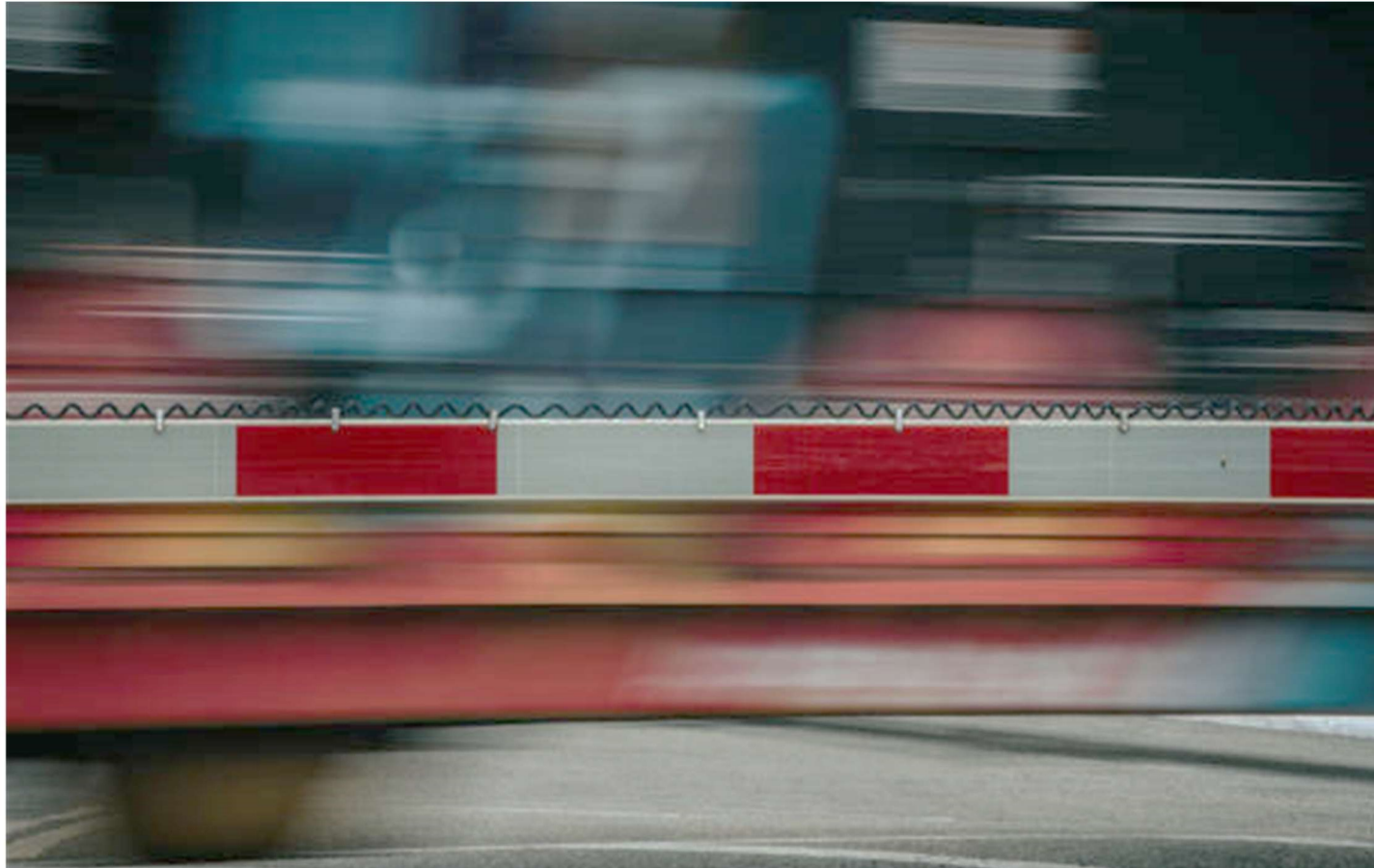
Bekämpfung von Korruption

Kümmerlein lehnt jede Form von Korruption strikt ab.

Wir zahlen keine Schmier-, Bestechungs- oder Beschleunigungsgelder an Richter, Beamte oder sonstige öffentliche Amtsträger, Mandanten oder Geschäftspartner und gewähren ihnen auch sonst keine unangemessenen Vorteile und bieten diese auch nicht an. Wir nehmen solche Leistungen auch nicht entgegen.

Wir stellen sicher, dass Aufmerksamkeiten, Bewirtungen oder sonstige Vorteile, die im regulären Geschäftsverkehr üblich sind, stets dem Anlass angemessen sind und im Einklang mit geltendem Recht stehen. Richtern, Beamten oder sonstigen öffentlichen Amtsträgern bieten wir solche Leistungen generell nicht an und wir nehmen solche Leistungen generell nicht von ihnen entgegen.

Sponsorings oder Spenden bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kanzlei. Auch sie müssen stets angemessen sein und im Einklang mit geltendem Recht stehen.



Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung

Als Rechtsanwälte und Notare unterliegen wir strengen gesetzlichen Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung. Soweit diese Regeln anwendbar sind, haben sie stets Vorrang.

Unabhängig davon beteiligen wir uns weder direkt noch indirekt, weder im Inland noch im Ausland an Geldwäsche oder Steuerhinterziehung. Wir achten darauf, dass wir für unsere Leistungen stets eine ordnungsgemäße Rechnung entsprechend den jeweils anwendbaren Gesetzen stellen. Wir achten ferner darauf, dass wir keine ungewöhnlichen Zahlungen tätigen oder entgegennehmen und uns nicht in sonstiger Weise an ungewöhnlichen Zahlungen beteiligen.

Jeder Partner und jeder Mitarbeiter von Kümmerlein wird dem von der Kanzlei ernannten Beauftragten zur Bekämpfung von Geldwäsche unverzüglich melden, wenn im Rahmen der Berufsausübung ein Verdacht auf Geldwäsche oder Steuerhinterziehung auftritt.

Einhalten von Handels- und Sanktionsregeln

Unsere Mandanten und Geschäftspartner sind oft global tätige Unternehmen und dies kann auch Auswirkungen auf unser Geschäft haben.

Grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen – vor allem außerhalb der Europäischen Union – können besonderen Handelsbestimmungen unterliegen. Auch sind einige Staaten und Personen durch die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika und weitere Staaten mit Sanktionen belegt worden, um Terrorismus oder Völkerrechtsverletzungen zu bekämpfen. Eine aktuelle Übersicht der in der Europäischen Union jeweils gültigen Sanktionsregeln stellt die Europäische Kommission unter www.sanctionsmap.eu bereit.

Jeder von uns trägt im Rahmen seiner Berufsausübung dafür Sorge, dass keine verbotenen Geschäfte mit sanktionierten Personen oder Staaten getätigt werden und auch sonstige Handelsregeln eingehalten werden.

Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb, in dem die Leistung über den Erfolg entscheidet.

Rechtswidrige Wettbewerbsbeschränkungen, Marktmissbrauch und unlauteren Wettbewerb lehnen wir ab.

Wir nehmen an solchen Praktiken – zum Beispiel Preisabsprachen, der Aufteilung von Märkten oder der Manipulation von Auftragsvergaben – nicht teil, weder direkt noch indirekt und weder im Inland noch im Ausland.

Unternehmensinterna legen wir gegenüber Wettbewerbern oder potentiellen Wettbewerbern nicht offen. Dies gilt auch gegenüber ehemaligen Kollegen und auch außerhalb einer konkreten Geschäftsbeziehung, zum Beispiel bei privaten Veranstaltungen.



Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb, in dem die Leistung über den Erfolg entscheidet.



Die Kanzlei bekennt sich zu den Menschenrechten...

Arbeitsumfeld und Menschenrechte

Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit und Sicherheit aller Rechtsanwälte, Notare und Mitarbeiter der Kanzlei ist für Kümmerlein von größter Bedeutung. Die Kanzlei beachtet die jeweils gültigen Bestimmungen über die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Falls einem von uns mögliche Gesundheitsgefahren oder Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit für Kümmerlein auffallen, melden wir dies unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten der Kanzlei.

Schutz der Menschenrechte

Die Kanzlei bekennt sich zu den Menschenrechten, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Richtlinien der OECD für international tätige Unternehmen und den Kernarbeitsnormen

der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegt sind.

Unvereinbar mit den Werten und Prinzipien der Kanzlei sind insbesondere folgende Praktiken:

- Jede Form von Sklaverei, Leibeigenschaft oder Zwangsarbeit.
- Jede Form von Kinderarbeit.
- Jede Form von Menschenhandel.
- Jede Form von Vertreibung oder rechtswidriger Zwangsäumung.
- Jede Form von Folter oder rechtswidriger Gewaltausübung.

Die Kanzlei achtet das für ihre Mitarbeiter geltende Arbeitsrecht. Insbesondere haben alle Mitarbeiter im Rahmen der jeweils gültigen Bestimmungen das Recht, Gewerkschaften beizutreten, zu gründen oder zu vertreten sowie das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Kanzlei achtet das Recht aller Mitarbeiter, individuelle Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Alle Mitarbeiter erhalten rechtzeitig die ihnen zustehenden Beschäftigungsdokumente.

Kümmerlein entlohnt die Mitarbeiter entsprechend den getroffenen Vereinbarungen und respektiert die jeweils geltenden Regeln zur Arbeitszeit und Zeiterfassung, zur Vergütung von Arbeitszeit sowie zum Anspruch auf Erholungsurlaub und den gesetzlichen Mindestlohn. Jeder Mitarbeiter erhält zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt den jeweils vereinbarten, angemessenen Lohn.

Besteht im Zusammenhang mit der Tätigkeit für Kümmerlein der Verdacht, dass Menschenrechte missachtet werden, stehen der Personalausschuss – der in unserer Kanzlei die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten wahrnimmt – als Ansprechpartner zur Verfügung.

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen verstehen wir als eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Wir streben deshalb an, alle unsere Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten. Wir achten darauf, dass durch unsere Geschäftstätigkeit nicht die natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen oder anderen Lebewesen zerstört oder ihnen entzogen werden, insbesondere nicht durch verbotene Bodenveränderungen, Gewässer- oder Luftverunreinigungen, sonstige Emissionen oder den Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern.

Kümmerlein hält im Übrigen alle jeweils anwendbaren umweltrechtlichen Vorschriften ein, einschließlich des sogenannten Minamata-Übereinkommens vom 10. Oktober 2013, des sogenannten Stockholm-Übereinkommens vom 23. Mai 2001 und des sogenannten Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 in seiner jeweils gültigen Fassung und der dazu jeweils ergangenen Durchführungsvorschriften.

Wir arbeiten laufend daran, unsere Geschäftsprozesse noch nachhaltiger zu gestalten. Alle, die bei, für und mit Kümmerlein arbeiten, werden deshalb ermuntert, sich mit Ideen und Anregungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit unserer Geschäftsprozesse einzubringen.



Wir streben an, alle Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten...

Datenschutz und IT-Sicherheit

Wir tragen aufgrund unserer Tätigkeit besondere Verantwortung für die uns überlassenen Informationen. Deshalb unterliegen wir den besonders strengen gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten für Rechtsanwälte und Notare. Soweit diese anwendbar sind, haben sie immer Vorrang.

Auch im Übrigen sind der Schutz personenbezogener Daten, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und die Sicherheit der IT-Systeme für Kümmerlein von überragender Bedeutung. Jeder von uns ist verpflichtet, jederzeit die anwendbaren Bestimmungen zum Datenschutzrecht, zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und zum Schutz unserer IT-Systeme einzuhalten. Einzelheiten legt die Kanzlei in gesonderten Vertraulichkeits-, Datenschutz- und IT-Sicherheitsrichtlinien fest.

Neue Technologien setzen wir verantwortungsvoll ein, unter ständiger Abwägung der damit verbundenen Risiken. Der IT-Ausschuss der Kanzlei steht bei Fragen hierzu als Ansprechpartner zur Verfügung.

Arbeitsmittel

Arbeitsmittel nutzen wir nur für den jeweils vorgesehenen Zweck und in der vorgesehenen Art und Weise. Jeder Angehörige der Kanzlei ist verpflichtet, anvertraute Arbeitsmittel vor Diebstahl und unbefugter Nutzung durch Dritte zu schützen.

Bei seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen hat jeder die ihm anvertrauten Arbeitsmittel vollständig und unaufgefordert an Kümmerlein herauszugeben.

Anwendung dieses Kodex

Dieser Verhaltenskodex ist für Kümmerlein, seine Partner, Rechtsanwälte, Notare und alle seine weiteren Mitarbeiter verbindlich.

Von unseren Lieferanten, Auftragnehmern und Dienstleistern erwarten wir, dass sie diesen Verhaltenskodex auch in ihrem eigenen Geschäftsbereich beachten.

Hegt jemand den begründeten Verdacht, dass ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex vorliegen könnte, kann derjenige dies der Kanzlei – gegebenenfalls anonym – mitteilen. Einzelheiten zu den bereitstehenden Meldekanälen sind auf unserer Internetseite (www.kuemmerlein.de) veröffentlicht. Kümmerlein wird jedem Hinweis nachgehen und die Identität des Hinweisgebers und die Rechte der weiteren Beteiligten dabei schützen.



**Verstöße gegen diesen
Verhaltenskodex tolerieren wir nicht.**

KÜMMERLEIN

RECHTSANWÄLTE & NOTARE

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex tolerieren wir nicht. Bei einem festgestellten Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex wird die Kanzlei alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um den Verstoß zu beenden und weitere künftige Verstöße zu unterbinden.



Kümmerlein, Simon & Partner Rechtsanwälte mbB
(eingetragen beim Amtsgericht Essen, Geschäfts-Nr. 4)

Messeallee 2
45131 Essen
Bundesrepublik Deutschland

Tel.: +49 (0)201 17 56 600
Fax: +49 (0)201 17 56 666
E-Mail: info@kuemmerlein.de
Internet: www.kuemmerlein.de